

Flächennutzungsplan 2030;

hier:

Bericht über den Verfahrensstand und Synchronisation mit dem Regionalplan

a) Stand des Verfahrens zur Fortschreibung des FNP

Im März 2012 hat der Nachbarschaftsverband Karlsruhe die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes beschlossen. In einer intensiven Diskussion der Gewerbeflächen (2013/2014) mit allen Mitgliedsgemeinden wurden bereits Lösungen gesucht, die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes durch sinnvoll verortete Flächen voranzutreiben. Im Februar/März 2015 fand die frühzeitige Trägerbeteiligung zu den Gewerbeflächen statt. Parallel dazu wurde die Raumanalyse für den Landschaftsplan sowohl durch intensive Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden als auch mittels mehrerer Landschaftskonferenzen durchgeführt. Im Folgenden verlagerte sich die Diskussion stark auf die Bereitstellung von Wohnbauflächen, der sich der NVK ebenfalls aktiv gewidmet hat. Es wurden mehrere zukunftsfähige Flächen im Verbandsgebiet identifiziert, um dem Wohnungsmangel zu begegnen. Im Juni 2016 bis Ende September 2016 wurde die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Wohnbauflächen durchgeführt. Im April 2017 wurde dann nach Beratung in allen Mitgliedsgemeinden die komplette Bauflächen-Kulisse für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Inzwischen hat die Planungsstelle des NVK die Flächenkulisse zusammengeführt und mit Erläuterungs- und Umweltbericht ergänzt, so dass im November 2017 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Gesamtplan nach § 4 BauGB frühzeitig beteiligt werden konnten. Auf Antrag wurde die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis Ende März 2018 verlängert.

Derzeit werden die Anregungen der Behörden ausgewertet und der Flächennutzungsplan entsprechend überarbeitet.

Wesentliche Anregungen kamen unter anderem vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein. Dabei wurde dem NVK mitgeteilt, dass der Regionalplan für sieben der geplanten Bauflächen, die bereits im FNP 2010 dargestellt waren, angepasst werde, drei der neu geplanten Bauflächen nicht mit dem Regionalplan zu vereinbaren seien und dreizehn neu geplante Flächen zwar aus regionalplanerischer Sicht inhaltlich mitgetragen werden könnten, der Regionalplan dafür aber geändert werden müsse (Anhang Tabelle).

b) Änderung des Regionalplanes des Regionalverbandes Mittleren Oberrheins, um die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zu ermöglichen

Mit Schreiben vom 5. Juli 2017 wurde die Flächenkulisse für die FNP-Fortschreibung, die im April 2017 beschlossen wurde, der Verwaltung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein übersandt. Damit einher ging die Bitte, eine Änderung des Regionalplanes für die Flächen vorzubereiten, bei denen eine Entwicklung zwar aus planerischen und städtebaulichen Aspekten heraus sinnvoll ist, die mit dem derzeitigen Regionalplan jedoch nicht in Gänze vereinbar sind.

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Regionalverband auf Verwaltungsebene am 5. Februar 2018, wurde der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes jedoch angedeutet, dass eine bisher angebotene parallele Änderung des Regionalplanes aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums des Landschaftsrahmenplanes sowie der Vorarbeiten für die Fortschreibung des Regionalplanes nur noch schwer möglich sei. Dies hätte zur Folge, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erst die beabsichtigte Fortschreibung des Regionalplanes abwarten müsse, da der Flächennutzungsplan erst genehmigungsfähig ist, wenn er insgesamt als aus dem Regionalplan entwickelt gilt. Dieses Vorgehen würde eine Zeitverzögerung von ca. vier Jahren bedeuten (mindestens drei Jahre Regionalplan Fortschreibung plus ca. ein Jahr für dessen Genehmigung). Durch diese Zeitverzögerung wären die Bedarfs-Prognosen des Nachbarschaftsverbandes überholt und Gutachten bzw. der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan könnten veraltet sein.

Beiden Verbänden liegt jedoch eine Entwicklung des Raumes als „zukunftsfähiger“ Wohn- und Wirtschaftsstandort am Herzen. Daher fanden in der Zwischenzeit ergänzende Gespräche auf Verwaltungsebene statt, um nach einer für beide Seiten praktikablen Lösung zu suchen. Die Variante, dass der NVK den Flächennutzungsplan nur mit den Flächen fortschreibt, die komplett Regionalplan konform sind, wurde schnell wieder verworfen, da bei der Lösung wesentliche Flächen fehlen würden. Es wurden sodann zwei Varianten entwickelt, bei denen der Regionalverband die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einer Änderung des Regionalplanes wohlwollend begleitet, ohne dass dessen personelle Ressourcen gesprengt würden:

- 1.) Der Regionalverband vergibt auf Grundlage des Umweltberichts zum FNP und unter Berücksichtigung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes nach einer Ausschreibung an ein externes Büro eine grundsätzliche Betrachtung der Umweltbelange aus regionalplanerischer Sicht mit Alternativenprüfung (geschätzte Kosten ca. 35.000,- Euro).
- 2.) Der Regionalverband beauftragt das Büro „Hage und Hoppenstedt, Partner“ als Verfasser des Umweltberichts zum FNP mit der regionalplanerischen Einordnung des Umweltberichts und der Alterna-

tivenprüfung aus regionalplanerischer Sicht (geschätzte Kosten ca. 12.000,- Euro).

Der Regionalverband sieht hier eine Kostenbeteiligung von 50% durch den Nachbarschaftsverband als gerechtfertigt an. Der Punkt wurde auch bereits am 9. Mai 2018 im Planungsausschuss des Regionalverbandes behandelt.

Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes empfiehlt der Verbandsversammlung, die Variante 2.) mit einer 50%igen Beteiligung des NVK zu beschließen. Dadurch ist eine möglichst zügige Verfahrensabwicklung gewährleistet, die Unterlagen werden transparent in die nächste Planungsebene geführt und die Interessen beider Verbände gewahrt. Die Kosten könnten mit der Haushaltsposition „Sonstige Gutachten“ bis zu einer Höhe von 10.000,- Euro abgedeckt werden.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Verfahren der Flächennutzungsplan-Fortschreibung zur Kenntnis und
2. befürwortet, dass der Regionalverband das Büro „Hage und Hoppenstedt, Partner“ als Verfasser des Umweltberichts zum FNP mit der regionalplanerischen Einordnung des Umweltberichts und der Alternativenprüfung aus regionalplanerischer Sicht beauftragt. Der NVK beteiligt sich mit 50% an den Kosten bis zu einer Höhe von maximal 10.000,- Euro.

- Der Verbandsvorsitzende -